

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin**

Sitzungstermin: Montag, den 28.05.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Sitzungsort: Amtsscheune Treplin, Lindenstraße 9 a, 15236 Treplin

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Joachim Kretschmann

Gemeindevertreter

Frau Annett Kaap

Herr Dako Kaap

Herr Mike Lipke

Herr Timo Lück

Frau Sabine Rosslau

Herr Horst Wamser

Gäste

4 Mitarbeiter der UKA

Frau Bettina Albani

Frau Kerstin Reichhoff

Einwohner

6 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

Amtsverwaltung

Herr Mike Bartsch

Schriftführung

Frau Undine Schulz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 16.04.2018
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 16.04.2018
2. Einwohneranfragen
3. Information zur Wohnungswirtschaft (BE: Frau Liepner)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Zustandsanalyse des vorhandenen Abwasserkanals in Treplin, Naglers Berg
5. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss des Entwurfs des Bebauungsplans "Windpark Treplin" zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss)
6. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Treplin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes "Untere Spree" (GT/245/2018)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde Treplin für die Schöffenwahl 2018 (GT/246/2018)
8. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

9. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 16.04.2018
10. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 16.04.2018
11. Beratung zu Personalangelegenheiten
12. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungs- und fristgerecht zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 7 Gemeindevertretern sind 7 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 16.04.2018

Keine.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 16.04.2018

Nicht erforderlich.

2. Einwohneranfragen

Einwohner

- Wie geht es mit der Amtsscheune weiter?

Herr Kretschmann

- Baugenehmigung liegt vor
- Fördermittelbescheid soll innerhalb eines ¼ Jahres bearbeitet werden, wenn dieser bewilligt wird, kann der Ausbau beginnen

Herr Bartsch

- im Haushalt der Gemeinde sind die erforderlichen Eigenmittel eingestellt, Gemeinde ist auf Fördermittel zum Ausbau angewiesen
- Antrag wurde für das LEADER-Programm gestellt

Frau Weber-Rath trifft 19.40 Uhr ein.

3. Information zur Wohnungswirtschaft (BE: Frau Liepner)

Herr Kretschmann

- HAGEBA und Frau Liepner lassen sich entschuldigen
- hat sich jedoch mit dem Geschäftsführer Herrn Bachmann dazu verständigt

Herr Kretschmann informiert

- Frankfurter Straße 1
 - o in den letzten 2 Jahren hoher Leerstand
 - o Betriebskosten decken sich nicht durch die jetzige Vermietung
 - o größere Investitionen sind 2018 nicht vorgesehen
- Frankfurter Straße 11
 - o trotz teilweisem Leerstand im positiven Bereich, Betriebskosten sind ausgeglichen
- Lindenstraße 34
 - o Wohnung wird derzeit wirtschaftlich betrieben, kein Schuldenminus, aber auch kein großer Ertrag
- HAGEBA ist weiter interessiert, die Planung für die die Frankfurter Straße 1 zu übernehmen, dadurch wird eine höhere Effizienz bei der Durchführung erwartet
 - o Ladenbereich soll in Wohnungen umgewandelt werden = Nutzungsänderung

4. Beratung und Beschlussfassung zur Zustandsanalyse des vorhandenen Abwasserkanals in Treplin, Naglers Berg

Herr Kretschmann

- eingereicht wurde die Beschlussvorlage zur Zustandsanalyse des vorhandenen Abwasserkanals, Naglers Berg, durch ihn als Bürgermeister
- Eigentumsverhältnis des Abwasserkanals ist nicht geklärt
- Abwasserkanal bereits 20 Jahre alt, gibt Unregelmäßigkeiten im Abfluss, eine Befahrung sollte durchgeführt und ausgewertet werden, um dann notwendige Folgeschritte zu veranlassen

Herr Bartsch

- die Beschlussvorlage wurde vom Bürgermeister eingereicht und nicht wie sonst üblich durch den Amtsdirektor
- der Amtsdirektor hat bereits signalisiert, dass er diesen Beschluss, sofern beschlossen beanstanden müsste, da er diesen für rechtswidrig hält
- nicht die Gemeinde sondern der ZVWA ist zur Abwasserbeseitigung verpflichtet

- die Gemeinde hat weder die Abwasser- noch die Trinkwasseranlage rechtswirksam vom damaligen Investor übernommen, der damalige WAZ Lebus und der ZVWA ebenfalls nicht
- Trinkwasserleitung wurde zwischenzeitlich vom ZV Fürstenwalde übernommen, die Übernahme der Abwasseranlage wird jedoch weiterhin verweigert

Herr Kretschmann

- beantragt Rederecht für die anwesenden Einwohner – einstimmig angenommen –

Einwohner

- ist verwundert, dass zwischen den Gemeindevertretern diese Angelegenheit nicht ausreichend bekannt ist
- gibt ein Protokoll aus einer Beratung mit dem Landrat, dem Amtsdirektor, der Kommunalaufsicht, wo das Problem der Übergabe der Abwasserleitung Treplin besprochen wurde
- Status quo sollte so bleiben, wie er ist, Kosten für die notwendigen Reparaturen wird das Amt tragen

Herr Bartsch

- widerspricht dieser Aussage
- Protokoll aus dem Jahr 2013 liegt ihm vor
- dort ist protokolliert, dass das Amt nur die Kosten der Gefahrenabwehr übernehmen muss
- sobald dieser Fall jedoch eintreten sollte, würde umgehend die Untere Wasserbehörde eine Information erhalten

Einwohnerin

- es wurde seinerzeit untersagt, eine Abwassergrube auf dem eigenen Grundstück zu errichten
- für alle Anwohner bestand die Pflicht, das Abwasser in den Abwasserkanal einzuleiten bis Treplin an das zentrale Abwassernetz angeschlossen wird
- die Anwohner von Naglers Berg sind nicht bereit, beim Schadenfall die Kosten zu tragen

Kontroverse Diskussion.

Herr Kretschmann

- stellt den Antrag, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen
- in der nächsten Sitzung soll nur zu diesem Thema beraten werden

Herr Kretschmann zieht seine Beschlussvorlage zurück – keine Einwände von den Gemeindevertretern -

5. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss des Entwurfs des Bebauungsplans "Windpark Treplin" zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss)

Frau Albani

- präsentiert eine Power-Point-Präsentation (Anlage 1) und erläutert

Herr Lück

- Stellungnahme ausgearbeitet und reicht diese als Anlage zum Protokoll (Anlage 2 - schwarz)
- Teilregionalplan wurde heute bestätigt
- erläutert seine Stellungnahme

Frau Albani

- der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung
- es kann nur berücksichtigt werden, was gesetzlich vorgeschrieben ist
- einige Sachen unterliegen der Prüfung im BImSch-Verfahren
- Vorhabenträger trägt diese Kosten gemäß Städtebaulichen Vertrag

Frau Reichhoff

- beantwortet Fragen von Herrn Lück (Siehe Anlage 2 – rot -)

Herr Kretschmann

- verliert die Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: 06-05/2018

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt, die im Abwägungsprotokoll der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ (Stand: 08.11.2016) aufgeführten Einzelbeschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Gesamtheit als Abwägungsbeschluss. Die einzelnen relevanten Abwägungsergebnisse sind in den Planentwurf entsprechend einzuarbeiten.

Der überarbeitete Entwurf (Stand: 18.05.2018) des Bebauungsplans „Windpark Treplin“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Des Weiteren sind die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der städtebauliche Vertrag zwischen dem Projektträger und der Gemeinde Treplin, vertreten durch den Amtsdirektor, zur Umsetzung der Kompensations- und Erschließungsmaßnahmen ist auf Kosten des Projekt-/Vorhabenträgers auszuarbeiten und vor Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung Treplin zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 1

Herr Kretschmann

- Weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Einwände nach der öffentlichen Bekanntgabe schriftlich und direkt an das Amt Lebus zu richten sind!

6. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Treplin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes "Untere Spree" (GT/245/2018)

Beschluss-Nr.: 07-05/2018

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Treplin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Unter Spree“ (Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Vorschlagsliste der Gemeinde Treplin für die Schöffenwahl 2018 (GT/246/2018)

Beschluss-Nr.: 08-05/2018

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt die vorliegende Vorschlagsliste mit den Kandidaten der Gemeinde Treplin für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018 (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

8. Sonstiges

Frau Rosslau

- Jagdgenossenschaft hat ist der Amtsscheune Versammlung durchgeführt
- Kosten i.H.v. 35,00 € wurde dafür entrichtet
- in Benutzungsordnung steht, dass ortsansässige Vereine, Feuerwehr, Kirchengemeinde die Amtsscheune kostenlos nutzen dürfen
 - o Trifft dies auch auf die Jagdgenossenschaft zu?

Herr Kretschmann

- Kirchengemeinde und die Feuerwehr sowie die ortsansässigen Vereine wurde explizit in der Benutzungsordnung als gebührenfrei aufgeführt, Jagdgenossenschaft jedoch nicht, daher gebührenpflichtig

Herr Lück

- fragt an, ob die Mautgebühren an den blauen Mautsäulen genauso hoch sind wie die auf den Autobahnen

Herr Bartsch

- wird sich erkundigen und in der nächsten Sitzung informieren

Herr Kretschmann informiert

- 12.06.2018 Brandenburgische Seniorenwoche in Lebus
- 08.06.2018 Amtskinderfest in Zeschdorf

Joachim Kretschmann

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Treplin